

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 3

21. Januar

2014

## Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Main-Taunus

### 1. Haushaltssatzung

#### Haushaltssatzung

des Abwasserverband Main-Taunus  
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2011 (GVBl. I Seite 840 ff.) und der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus am 17.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- im Ergebnishaushalt

- im ordentlichen Ergebnis

- mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.034.215 €
- mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.836.952 €
- mit einem Saldo von	197.263 €

- im außerordentlichen Ergebnis

- mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
- mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
- mit einem Saldo von	0,00 €

ausgeglichen mit einem Überschuss 197.263 €

- im Finanzhaushalt

- mit einem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.114.638 €
und dem Gesamtbetrag der	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.826.800 €
- mit einem Saldo von	4.826.800 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.649.750 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.937.588 €
- mit einem Saldo von	287.838 €
- ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 940.000 € festgesetzt.

Nachrichtlich: Ein- und Auszahlungen aus Umschuldungen betragen 4.709.750 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

entfällt

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 17.12.2013 beschlossene Stellenplan.

Hofheim am Taunus, 17.12.2013

Der Vorstand des ABWASSERVERBANDES MAIN-TAUNUS

Gez.

Christian Seitz

Verbandvorsteher

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit erteilen wir die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

940.000,00 EURO

(i. W.: neunhundertvierzigtausend EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 103 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstbetrag von

5.000.000,00 EURO

(i. W.: fünf Millionen EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, den 08.01.2014

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises

-Untere Wasserbehörde-

-61.140101-

Im Auftrag

Gez.

Norbert Blei

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.01.2014 bis einschließlich 30.01.2014 in den Diensträumen des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4, 65719 Hofheim am Taunus – Zimmer 1.07 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: 9.00 – 16.00 Uhr

Hofheim, 13.01.2014

Abwasserverband Main-Taunus

gez.  
Christian Seitz  
(Verbandsvorsteher)

\*\*\*

## **Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Main-Taunus**

### **Jahresabschluss des Abwasserverbandes Main-Taunus zum 31.12.2010**

Aufgrund der §§ 114 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) i. V. m. § 59 GemHVO (VV Ziffer 19.1) hat die Versammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013, TOP5, den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 beschlossen und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

#### **TOP 5**

#### **Jahresabschluss 2010**

#### **Beschluss:**

1. Die Versammlung beschließt gemäß § 114 t HGO den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010.
2. Die Versammlung entlastet gemäß § 114 u HGO den Vorstand für das Rechnungsjahr 2010.

**e i n s t i m m i g = 59,229 % Ja-Stimmen**

#### **Öffentliche Auslegung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 einschließlich der gesetzlichen Anlagen wird hiermit gemäß der gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht und liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (9.00 – 16.00 Uhr) in der Zeit vom

22.01.2014 bis einschließlich 30.01.2014

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4, 65719 Hofheim am Taunus – Zimmer 1.07 - öffentlich aus.

Hofheim am Taunus, 21.01.14

Der Vorstand  
des Abwasserverbandes Main-Taunus

Gez.:  
Seitz Vorstandsvorsteher

